

OBAS - wie sind da die Modalitäten bzgl. der Kündigung durch die Schule?

Beitrag von „Meer“ vom 7. Dezember 2019 20:11

Hello,

was sagt denn das Zfsl dazu?

Es gibt nämlich in der Ordnung den Passus: (4) Die Ausbildung kann im Ausnahmefall durch die Ausbildungsbehörde beendet werden, wenn das Ziel der Ausbildung offensichtlich nicht erreichbar erscheint. Gleiches gilt für den Fall, dass die Lehrkraft in Ausbildung ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erweist.

Zur Besprechung der Ziele und zur Überprüfung gibt es zwei APGs, eins in der Regel innerhalb der ersten 6 Wochen bzw. nach dem 2. UB und das zweite nach einem Jahr.

Je nachdem wie lang sie schon da ist, gibt es doch eigentlich auch an staatlichen Schulen eine Probezeit oder?

Unabhängig von all den evtl. möglichen Maßnahmen, ist die Frage, in wie weit es denn auch schon Gespräche dazu mit ihr gegeben hat.

sorry hat sich mit den anderen Beiträgen überschnitten.